



Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Kultur, Sport, Jugend,
Senioren und Menschen mit Behinderung
vom 11.11.2024

Top 5.6 Neuregelung der Förderung der Vereinsarbeit in Bad Doberan - Grundsatzbeschluss - BV/496/24

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung hebt den Beschluss 002/14 vom 27.01.2014 Förderrichtlinie der Stadt Bad Doberan auf.
2. Die Vergabe der zur Verfügung stehenden Mittel in der Vereinsförderung wird wie folgt geregelt:

Der formlose Antrag auf Vereinsförderung ist bis zum 31.12. des Vorjahres bei der Stadt Bad Doberan einzureichen (per Mail, Post). Später eingehende Anträge werden nicht mehr bearbeitet. Der Anspruch auf Vereinsförderung erlischt für das betreffende Jahr.

Im Antrag sind der Verwendungszweck sowie die Arbeit des Vereins (ggf. Mitgliederzahl, Beschreibung der Aktivitäten) kurz darzustellen.

Der Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Menschen mit Behinderung unterbreitet der Stadtvertretung einen Vorschlag zur Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel.

Nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung erfolgt die Auszahlung der Zuschüsse durch die Stadt Bad Doberan.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0